



**Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:**

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Sitzzahl gesamt 10</b>
1	Fleischer, Stefan	CDU/Bürger-Team Zukunft	2 Sitze
2	Schmidt, Denny	Wählerbündnis-gemeinsam Pro 12	8 Sitze
3	Börner, Thomas		
4	Lammert Genannt Schröer, Birk		
5	Renner, Lothar		
6	Woth, Manuela		
7	Benkenstein, Margit		
8	Rieche, Katja		
9	Bauer, Thomas		

**Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindewahlleiterin



**Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:**

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Sitzzahl gesamt 4</b>
1	Simon, Anja	Wählerbündnis-gemeinsam Pro 12	4 Sitze
2	Führer, Veronika		
3	Peter, Luise		
4	Schrumpf, Martin		

**Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindegewahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindegewahlleiterin



## **Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindevwahlleiterin



**Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:**

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Sitzzahl gesamt 6</b>
1	Steiner, Danny	Bürger für die Gemeinde	2 Sitze
2	Julia Schmidt		
3	Hamm, Tino	LAD/Bürger für Lauchröden	4 Sitze
4	Münch, Martin		
5	Griebel, Markus		
6	Koch, Philipp		

**Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindewahlleiterin



			Otto, Martina	1
			Pittrich, Christina	1
			Beck, Silvana	1
			Rimbach, Beate	1
			Fischer, Torsten	1
			<b>Stimmen insgesamt</b>	<b>1587</b>

**Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:**

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Wahlvorschlag	Sitzzahl gesamt 6
1	Schrön, Marco	CDU/Bürger-Team Zukunft	6 Sitze
2	Gerlach, Marko		
3	Roth, Christian		
4	Walper, Florian		
5	Ißleib, Susann		
6	Hähnert, Miriam		

### **Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindevwahlleiterin



## **Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindewahlleiterin



**Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:**

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Sitzzahl gesamt 8</b>
1	Voß, Christian	CDU/Bürger-Team Zukunft	3 Sitze
2	Trostmann, Rolf		
3	Ißleib, Heiko	Bürger für die Gemeinde	5 Sitze
4	Koch, Ronny		
5	Nehrig, Matthias		
6	Kehl, Nils		
6	Blanke-Krey, Anett		

**Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindevwahlleiterin



## **Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindewahlleiterin



**Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:**

<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Sitzzahl gesamt 4</b>
1	Möller, Thomas	Bürger für die Gemeinde	4 Sitze
2	Lamm, Petra		
3	Franke, Thomas		
4	Morgenweck, Isabel		
5	Ullrich, Martin		
6	Scheuch, Sebastian		

**Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindevwahlleiterin



## **Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindewahlleiterin



## **Bemerkungen**

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Wartburgkreis, Kommunalaufsicht wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Gerstungen **am 29. Mai 2024 in Gerstungen** festgestellt.

A. Schaub/Gemeindevwahlleiterin